



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0325/2021		Datum: 07.05.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Satzung der Stadt Koblenz über die Aufnahme in die in Koblenz gelegenen Kindertagesstätten und die Erhebung von Kostenbeiträgen (Kita-Satzung)			
Gremienweg:			
15.07.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.07.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.06.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Kita-Satzung ab 01.07.2021 und der Anhebung der Kita-Beiträge um 8,00 v.H. ab 01.08.2021 zu.

Begründung:

Das neue Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) tritt zum 01.07.2021 in Kraft. Dies wird zum Anlass genommen, die Kita-Satzung unter neuem Titel an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Synopse ist als Anlage 2 beigefügt. Da sich die Koblenzer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in städtischer und in freier Trägerschaft befinden, enthält die Satzung grundsätzliche Regelungen, die alle Träger betreffen.

Daneben werden auch Details geregelt, die ausschließlich für die städtischen Kitas gelten. Hierdurch wird den freien Trägern die Möglichkeit geschaffen, die Belange in ihren Einrichtungen im Rahmen ihrer Trägerautonomie selbstverantwortlich zu gestalten.

Für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben, ist der Besuch einer in den Bedarfsplan aufgenommenen Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten werden nur noch für die Förderung von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und für die Förderung von Schulkindern erhoben. Da nach § 26 Abs.3 KiTaG (neu) die Elternbeiträge nicht mehr vom Jugendamt, sondern vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe festzusetzen sind, erfolgt die Festsetzung der Beitragsstufen nunmehr in der durch den Stadtrat zu beschließenden Satzung und nicht mehr durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Die Beitragsstufen dienen als Grundlage für die Berechnung der konkreten Elternbeiträge durch das Jugendamt. Bei Familien mit geringem Einkommen, z.B. Empfänger von SGB II-Leistungen, wird der Elternbeitrag komplett durch das Jugendamt übernommen. Die Beitragsstufen wurden zuletzt im

Jahre 2011 angepasst. Vor dem Hintergrund der steigenden Personal- und Sachkosten im Kita-Bereich und der angespannten Haushaltslage der Stadt Koblenz ist eine Anpassung der Beiträge geboten. In den Jahren 2011-2019 ist der Reallohnindex um 10,8% gestiegen. Eine Anhebung der Beiträge um 8,00 v.H. erscheint daher angemessen und soll mit dem Beginn des neuen Kita-Jahres zum 01.08.2021 umgesetzt werden.

Eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Beitragsstufen kann Anlage 3 entnommen werden. Die Erhöhung der Beitragsstufen ist mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 62.000 € verbunden.

Der Satzungsentwurf wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Anlagen:

- Satzungsentwurf
- Synopsis
- Elternbeitragsstufen alt_neu

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine.